

schaft über den Staatshaushalt innerhalb der Finanzperiode 1900/01 Entlastung zu erteilen?"

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 17, 18 und 19 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betreffend.“ (Drucksache Nr. 235.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Knobloch.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Knobloch**: Meine sehr geehrten Herren! Es hätte nahe gelegen, sich in dem Berichte über den durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank im Jahre 1901 für die Lotteriedarlehnskasse, Kap. 18, entstandenen Verlust näher zu verbreiten. Ihre Deputation hat jedoch geglaubt, davon absehen zu sollen, deshalb, weil doch nur der Rechenschaftsbericht vom Jahre 1900/01 zum Berichte stand und der Verlust wohl im Jahre 1901 entstanden ist, aber noch nicht ziffernmäßig zu belegen war. Andernteils hat sie deshalb davon abgesehen, weil sie wußte, daß der Finanz-Deputation A eine Denkschrift der Regierung zugegangen war, in der alles Nähere erwähnt ist, und sie glaubte also, die Kammer mit diesem Gegenstande nicht auch beschäftigen zu sollen.

Im übrigen bitte ich, den zur Beratung stehenden Kap. 17, 18, 19 und den Anträgen der Deputation Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther**: Meine Herren! Mich veranlaßt der Umstand, das Wort zu nehmen, daß in dem Berichte über die Lotteriedarlehnskasse kein Nachweis über den Verlust bei der Leipziger Bank gegeben worden ist. Der Herr Berichterstatter hat jetzt mündlich einige Aufklärungen darüber gegeben, warum der Nachweis in dem Deputationsberichte nicht mit aufgenommen worden ist. Meine Herren! Der Verlust soll nach Angabe des Deputationsberichtes über 1,5 Millionen betragen, und der Bericht sagt:

„Genauere Darlegung hierüber bleibt einem Berichte dieser Deputation über eine der folgenden Finanzperioden vorbehalten.“

Aber, meine Herren, ich glaube denn doch, daß zunächst hätte nachgewiesen werden müssen, ob dieser Verlust schon

von diesem Reinüberschusse, der 3,125,788 M. 77 Pf. beträgt, abgezogen oder aus welchen Mitteln er sonst gedeckt worden ist, und wenn das nicht der Fall ist, ob dieser Verlust erst später verrechnet werden soll. Meine Herren! Mindestens eine derartige Darstellung hätte meines Erachtens in den Bericht aufgenommen werden müssen. Man kann verlangen, da die Finanzperiode 1900/01 schon einige Jahre, von heute ab gerechnet, zurückliegt, daß wenigstens eine allgemeine Aufklärung über diesen Verlust und über seine Beseitigung erteilt worden wäre. Wir sprechen ja hier in dem Antrage aus: ohne jeden Vorbehalt soll der Regierung die Entlastung erteilt werden. Freilich steht dieser Vorbehalt auf Seite 4, aber, streng etatrechtlich genommen, glaube ich, daß dieser Vorbehalt auf Seite 4 nicht diese Bedeutung haben kann, wenn man durch einen Antrag im allgemeinen, ohne speziellen Vorbehalt im Antrage selbst der Königl. Staatsregierung die Entlastung erteilt.

**Vizepräsident Optig**: Das Wort hat der Herr Abg. Hähnel.

Abg. **Hähnel**: Meine Herren! Ein Bericht der Königl. Staatsregierung über den Sachstand ist den Finanz-Deputationen zugegangen. Er ist zunächst an die Finanz-Deputation A gegeben worden und befindet sich bei deren Akten; er ist aber auch von der Finanz-Deputation A der geehrten Rechenschafts-Deputation zur Verfügung gestellt worden. Warum die letztere nicht auf die Sache eingegangen ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Jedenfalls wird die Angelegenheit bei Behandlung des Kapitels durch die Finanz-Deputation A zur Sprache kommen und behandelt werden. Ich kann Ihnen speziellere Auskunft in diesem Augenblicke nicht geben, weil der Berichterstatter, Herr Abg. Heißig, bekanntlich erkrankt ist. Es hat infolgedessen die Berichterstattung der Herr Abg. Schlegel übernommen. Es wird seinerzeit über die Angelegenheit mit berichtet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß sie zu einem völligen Abschlusse bis jetzt noch nicht gekommen ist, daß sich aber die Sache doch wahrscheinlich in genügender Weise übersehen läßt.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister Dr. **Rüger**: Meine Herren! Was die formelle Behandlung der Sache betrifft, so glaube ich, daß der Bericht recht daran tat, sich jetzt auf eine so allgemeine Bemerkung zu beschränken. Der Verlust, der bei der Lotteriedarlehnskasse durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank entstanden ist, gehört nicht zu denjenigen Teilen des Staatshaushalts, auf den sich der Bericht bezieht, sondern darüber wird, weil sich die